

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und FDP für ein Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern weist seit Jahren darauf hin, dass die Förderlandschaft bundesweit und in Hessen transparenter werden muss. Neben der Vermeidung von Redundanzen von Förderangeboten und der Reduktion auf erforderliche Förderprogramme gehört dazu auch die Konzentrierung in möglichst wenigen Fördereinrichtungen. So können parallele Entwicklungen von Förderangeboten als auch gerade dem Antragsteller nicht nachvollziehbare unterschiedliche Zuordnungen vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Gesetzesentwurf zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen von den hessischen Industrie- und Handelskammern grundsätzlich begrüßt. Die in der Problemstellung dargestellten Gründe wie Überwindung der Fragmentierung, Effizienzsteigerung, Kostensenkung und Vereinfachung der Strukturen bei der Zusammenlegung der Investitionsbank Hessen (IBH), der Landestreuhandstelle Hessen - Bank für Infrastruktur (LTH – Bank für Infrastruktur) und Teilbereichen der HA Hessen Agentur GmbH werden von den IHKs grundsätzlich ebenso gesehen. Die in der neuen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gegebene Möglichkeit der Flexibilität über die Fördersparten hinweg, wie auch die Nähe zu Bankdienstleistungen der Helaba als Begründung für die Verschmelzung sind nachvollziehbar.

Jedoch kann die Diversifizierung auf verschiedene Fördersparten durch Aufgabe der Spezialisierung auf Wirtschaftsförderung im Fall der IBH auch als Nachteil für die Zielgruppenansprache und Glaubwürdigkeit des Instituts gesehen werden. Würde hingegen allein eine Verschmelzung der IBH mit dem monetären Teil der HA erfolgen, entfielen dieses gravierende Manko.

Ein weiteres erhebliches Risiko durch die Verschmelzung der IBH auf die LTH zu einer unselbständigen Anstalt unter dem Dach der Helaba wird im Bereich der Wettbewerbsneutralität der neuen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gesehen, da die Helaba zu 85% 51 Sparkassen aus Hessen und Thüringen gehört. Vor diesem Hintergrund hat die neue Förderbank von vornherein die für die genossenschaftlichen und privaten Kreditinstitute bestehende Bürde der großen Nähe zur Sparkassenorganisation. Die Aufsichtsgremien sind stark kommunal geprägt, was zwar eine positive Nähe zu regionalen Belangen mit sich bringt, gleichzeitig jedoch nicht zwingend für eine unternehmensnahe Ausrichtung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bürgt und der Umsetzung einer vom Land einheitlich vorgegebenen Förderstrategie zuwider laufen kann. Neutralere und für die Zusammenarbeit mit allen Kreditinstituten geeigneter wäre aus unserer Sicht die Verschmelzung der LTH auf die IBH, wobei hierbei die sich aus dem „Sondervermögen Wohnungsbau“ ergebenden Fragen zu klären wären. Es blieben zudem die o. g. Fragen der Zielgruppenansprache und Glaubwürdigkeit.

Außerordentlich wichtig für den Erfolg einer neuen Förderbank in Hessen wird die weiterhin gute Zusammenarbeit mit den IHKs und HWKs wegen ihrer Nähe zu den Unternehmen sein, wie sie bisher landesweit mit der IBH gepflegt wurde.

Ein möglicher Einfluss des Freistaats Thüringen als Gesellschafter der Helaba auf das

neue Förderinstitut sollte ausgeschlossen werden. Im Hinblick auf die durch die Finanzmarktkrise ausgelöste Diskussion um die Neuordnung der Landesbanken in Deutschland muss ebenso sichergestellt werden, dass das bei einer möglichen Fusion der Helaba mit einer anderen Landesbank neu geschaffene Förderinstitut weiterhin unabhängig ausschließlich der Förderung der zugewiesenen Themenbereiche, u. a. der Wirtschaft, im Land Hessen dienen darf.

Aufgrund unserer grundsätzlichen Bedenken für die im Gesetzentwurf dargestellte Form der Neuordnung der monetären Förderung in Hessen möchten wir nur noch auf zwei konkrete Aspekte des Gesetzentwurfes eingehen, sollte die skizzierte Neustrukturierung erfolgen.

In Bezug auf Artikel 1 des Gesetz zur Verschmelzung der Investitionsbank Hessen auf die LTH – Bank für Infrastruktur in der Helaba möchten wir anmerken, dass bei der geplanten Verschmelzung der beiden Förderinstitute unter dem Dach der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) sichergestellt werden muss, dass sowohl das Eigenkapital der neuen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen als auch das Finanzvolumen der Fördermittel unabhängig von den weiteren Geschäftsfeldern der Helaba bilanziert werden. Eine mögliche Fehlentwicklung von Gewinn- und Verlusten bzw. der Eigenkapitalausstattung der Helaba darf dabei nicht zur Beeinträchtigung des Fördergeschäfts führen. Das Modell einer Anstalt in der Anstalt muss insbesondere in Anbetracht der oben beschriebenen Hypotheken eine hohe Transparenz und Unabhängigkeit der Finanzkreisläufe sicherstellen. Positiv wird die Möglichkeit der Refinanzierung durch Integration in die Helaba gesehen.

Den in § 2 des Artikel 2 zur Änderung des „LTH – Bank für Infrastruktur“ - Gesetzes dargestellten Aufgaben einer neuen Förderbank sowie den zur Durchführung beschriebenen Instrumenten, soweit sie die Wirtschaft betreffen, kann durch die hessischen IHKs zugestimmt werden. Geschäftsstellen der neuen Förderbank sollten in Nord-, Mittel- und Südhessen bestehen. Ein Rückzug aus der Fläche wäre aus IHK-Sicht nicht zielführend, da bei allen Maßnahmen die Nähe zu den (Vertriebs-)partnern, wie den IHKs, zu den Projekten und verantwortlichen Personen (Unternehmen) von Vorteil ist. Sollte die beschriebene Verschmelzung erfolgen, ist sicher zu stellen, dass die Beratungslinien kundenorientiert bestehen bleiben, um so die eher kommunal orientierten Förderleistungen von den unternehmensorientierten zu trennen.

Bei Beurteilung der Kriterien Leistungsfähigkeit, Effizienz, Selbständigkeit, Neutralität und Kundennähe kommen wir insgesamt zu dem Schluss, dass der im Gesetzentwurf beschriebene Weg der Zusammenführung der monetären Wirtschaftsförderung durch Verschmelzung mit der LTH unter dem Dach der Helaba trotz einiger Vorteile wie verbesserter Refinanzierungsmöglichkeiten nicht optimal ist, da die auf die Wirtschaft bezogene hohe Beratungsqualität und Neutralität der IBH sich so in der neuen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen nicht wieder finden. Die Zusammenlegung von IBH und monetärem Teil der HA bei Erhalt der Kompetenzen und Fördervolumina erscheint uns dagegen zielführend. Durch sie wird die Beratung zu den Fördermöglichkeiten und die Förderung selbst sinnvoll gebündelt und Doppelarbeit vermieden. Wichtig für die Akzeptanz und die Nutzung ist in allen Fällen die auch zukünftig intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit des neuen (Wirtschafts-) Förderinstitutes mit wirtschaftsnahen Partnern wie den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern. Der Neuordnung der monetären Förderung muss sich auf Basis der Definition von Kerngeschäftsfeldern und unter Einbeziehung der bestehenden Angebote eine Neuordnung bzw. Optimierung der anderen Bereiche der Wirtschaftsförderung des Landes anschließen.

Ansprechpartner:

Ulrich Spengler

Federführung Strukturpolitik, Förderprogramme

Stand: Juni 2009